

Der Bürgermeister des Marktes Maroldsweisach



Markt Maroldsweisach Hauptstraße 24 96126 Maroldsweisach

Nur per Email
Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Internet: www.maroldsweisach.de
E-mail:
geschaeftsleitung@maroldsweisach.de
Telefon: 09532/9222-0
Telefax: 09532/9222-36

Maroldsweisach, 04.03.2019

Netzentwicklung; Stellungnahme im Konsultationsverfahren zum NEP- Strom 2019/2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Konsultationsverfahren zum NEP-Strom 2019/2030 nimmt der Markt Maroldsweisach wie folgt Stellung:

Der Markt Maroldsweisach hat in den letzten Jahren massiv in die Verbesserung der Infrastruktur (Sanierung des Freibades) und den Ausbau des Tourismus (Etablierung des Deutschen Burgenwinkel mit Burgeninformationszentrum) investiert. Weitere Maßnahmen, wie die Verbesserung des gastronomischen Angebotes und Attraktivitätssteigerung des Freibades befinden sich in der Planung. Es ist zu befürchten, dass die Bemühungen des Marktes Maroldsweisach durch das Projekt P44 des Netzentwicklungsplanes 2030 massiv beeinträchtigt werden und die Ortschaft Altenstein mit seinen Einrichtungen und das gesamte Gebiet deutlich an Anziehungskraft verlieren.

Auch die Zerschneidung unserer Landschaft und die Auswirkungen auf die Lebensräume können so nicht hingenommen werden. Um Altenstein herum befindet sich das bedeutsame Vogelschutzgebiet 5827-471 "Haßbergtrauf und BundorferWald". Es ist gekennzeichnet durch naturnahe und artenreiche Lebensräume mit einer Vielzahl geschützter sowie seltener Vogelarten. Das Gebiet ist von landesweiter Bedeutung für den Vogelschutz.

Ebenso betroffen wären die FFH-Gebiete 5830-371 "Weisach-Aue und Nebenbäche um Maroldsweisach" und 5930-373, die ebenfalls von großer naturschutzfachlicher Bedeutung sind und das Marktgemeindegebiet durchqueren. Auch zu erwähnen ist der Naturpark Haßberge mit der Schutzzone II, die den Status als Landschaftsschutzgebiet hat und fast das gesamte Marktgemeindegebiet abdeckt.

Die Maßgabe der Bundesregierung eine Alternative zur Trasse P44 – Maßnahme 28b – aus dem Netzentwicklungsplan 2024 zu erstellen war Aufgabe des Netzbetreibers Tennet T in Bayreuth. Als Ergebnis wurde eine Variante P44 mod. präsentiert, die neben einer Bestandstrasse einen Neubau einer zweiten Trasse vorsieht. Diese Variante ist ca. 60 km

Seite 2

länger geplant worden und verläuft bis Ludersheim hinter Nürnberg. Dieser Variantenvorschlag ist so absurd bzw. abwegig, dass diese nur als sog. Alibiplanung angesehen werden kann, damit man die ursprüngliche Trassenplanung P 44 weiterverfolgen muss. Nach unserer Auffassung ist das eine gezielte Lenkung um die „gewünschte“ Planung durchzusetzen.

Die verschiedenen P44 mod Varianten wurden vom Netzbetreiber untersucht. Die P44 mod Variante über Mechlenreuth wird negativ mit einer Bewertung versehen mit der Begründung, dass dadurch im nordbayrischen Raum noch weitere Stromleitungen nötig seien. Da die Stromkreise durch diese Varianten überlastet sind. Tennet T möchte nur vertuschen, dass man eine Leistungsverstärkung schon bei der Planung des Ostbayernringes TTG-P46 mit vorsehen hätte müssen. Somit wäre eine Neubautrasse wie die P44 nicht notwendig. Des Weiteren finden sich im Netzentwicklungsplan 2019/2030 nur die P44 und die ursprüngliche P44 mod Variante nach Ludersheim wieder. Demzufolge sollen die weiteren mod Varianten unberücksichtigt bleiben. Gleiches trifft auf die bereits im Bau befindliche Trasse von Schalkau nach Redwitz 50 HzT-001 u. TTG-004 zu. Das findet die Marktgemeinde Maroldsweisach sehr schade, da auf die Alternativen wie von der Bundesregierung an Tennet T in Auftrag gegeben wurden nicht berücksichtigt wird. Weiterhin wird von Tennet T an der ursprünglichen Varianten P44 als reine Neubautrasse durch den Naturpark Hassberge festgehalten.

Aus diesen Gründen äußern wir größte Bedenken gegen die geplante Trassenführung des Projekts P44 im Netzentwicklungsplan 2030 mit dem Trassenkorridor zwischen Schalkau und Grafenrheinfeld.

Der Markt Maroldsweisach und seine Energieerzeuger leisten mit den 5 Biogas- und 2 Photovoltaikanlagen, sowie zwei weiteren im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen, bereits jetzt einen beachtlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs in unserer Gemeinde. Würdigt man zusätzlich noch das Engagement privater Dachphotovoltaikanlagen, so gelangt im Ergebnis zu einer annähernd 100 % Versorgung. Weiter Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in Planung. Auch werden in Zukunft wegen der Rentabilität viele Photovoltaikanlagen am EEG vorbei gebaut und dadurch unter den Ackerlandbesitzern eine gewisse Goldgräberstimmung erzeugt, da die Pachtpreise für diese Flächen über der landwirtschaftlichen liegen. Der Markt Maroldsweisach wird noch weitere Flächen im Marktgemeindegebiet diesbezüglich genehmigen.

Die Berücksichtigung dieser dezentralen Versorgungsstrukturen sind aus dem Szenariorahmen nicht erkennbar.

Der Markt Maroldsweisach fordert daher ein Umdenken von den bisherigen Szenarien und den konsequenten Aufbau von dezentralen Versorgungsstrukturen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Der Markt Maroldsweisach fordert, statt einer erzeugungs-, eine verbrauchsorientierte Netzausbauplanung.

Aus hiesiger Sicht haben auch die nachfolgenden Punkte des Entwurfes des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung bei ihrer Umsetzung großen Einfluss auf die Erzeugung elektrischer Energie und stellen die aktuelle Netzentwicklungsplanung in Frage:

Zeile 3252 ff. „...weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen...“

Zeile 3260 ff. „...Vorgesehen sind Sonderausschreibungen.... Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut

Seite 3

werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze...“

Zeile 3285 ff. „...Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze...“

Zeile 3293 ff. „...mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort...“

Insoweit ist der vorliegende Netzentwicklungsplan 2019/2030, der die Maßnahmen der Netzbetreiber wiedergibt für die Prüfung von Alternativen zu P44 ungeeignet. Der aktuelle Netzentwicklungsplan sollte deshalb zurückgezogen werden und nach Maßgaben der Koalitionsvereinbarungen überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Maroldsweisach

Wolfram Thein
1. Bürgermeister